LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Mit Abfuhrplan 2016
und Sperrmüllkarten.
Bitte gut aufbewahren.

Müll Magazin

Dezember 2015/Ausgabe 51

Ein Bäumchen für den Schulgarten

Schulklassen, die im Unterricht nur noch Recyclingpapier verwenden, können damit einem kleinen Bäumchen ein neues Zuhause geben. Das Abfallwirtschaftsamt spendiert allen Schulen, in denen sich mindestens drei Klassen dazu verpflichten, einen kleinen Baum für den Schulgarten. In Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem, Markdorf und Meckenbeuren sind bereits „Dankeschön-Bäume" gepflanzt worden.

Im November kam ein weiterer an der Teuringer-Tal-Schule in Oberteuringen hinzu. Die Abfallexperten des Landratsamts kommen auch an die Schulen und erklären alles Wissenswerte rund um das Thema Recyclingpapier. Die Schülerinnen und Schüler können dabei selber Papier herstellen.

Baumübergabe an der Teuringer-Tal-Schule

Sperrmüll-Abholung online organisieren

Fast alles kann heute über das Internet bestellt und ins Haus geliefert werden, sogar die Sperrmüllabfuhr. Neun Jahre nachdem im Landkreis der Sperrmüll auf Abruf per Postkarte eingeführt wurde, erweitert das Abfallwirtschaftsamt den Internetservice um einen persönlichen Kundenbereich und macht die Entsorgung von sperrigem Abfall noch einfacher.

So funktioniert der neue Service: Zunächst muss man sich über **www.abfallwirtschaftsamt.de** mit persönlicher Kundennummer und Namen einloggen. In einem geschlossenen Kundenbereich kann man dann die Sperrmüllabholung beauftragen, den Bearbeitungsstand und aktuelle Termine einsehen und noch nicht in einer Tour verplante Anmeldungen ändern. Auch bereits getätigte Entsorgungen werden angezeigt, egal ob es eine Selbstanlieferung oder Abholung war. Auf diese Weise bleibt das noch verfügbare Entsorgungsguthaben immer im Blick. Wird die Sperrmüllabholung online beauftragt, erhält der Kunde sofort per E-Mail eine Bestätigung. Auch wer bei der Anmeldung per Postkarte seine E-Mail-Adresse angibt, erhält künftig solch eine elektronische Eingangsbestätigung. Die Bestellung des kostenpflichtigen Expressservices, für diejenigen, die Sperrmüll kurzfristig und schnell entsorgen wollen, ist nun ebenfalls über das Internet möglich. Die Abholung erfolgt dann innerhalb von zwei Werktagen oder zu einem späteren Wunschtermin.

Für alle, die auch künftig ihre Sperrmüllentsorgung nach dem Motto „Postkarte genügt" organisieren oder den Sperrmüll selbst beim Entsorgungszentrum anliefern wollen, sind wie jedes Jahr zum Jahreswechsel die Sperrmüllgutscheinkarten diesem Müllmagazin beigefügt.

Um zwischen den Feiertagen lange Wartezeiten an der Waage zu vermeiden, gelten auch die Sperrmüllkarten 2015 zur Selbstanlieferung noch bis Ende Januar 2016. Allerdings wird auch 2016 pro Haushalt nur eine Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren möglich sein. Deshalb der Tipp des Abfallwirtschaftsamts: Bestellen Sie die bequeme Abholung bei Ihnen vor Ort. Wir kommen auch für wenige Gegenstände.

Das Abfallwirtschaftsamt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern im Bodenseekreis ein gutes neues Jahr 2016.
Bitte beachten Sie die geänderten Abfuhrtermine während der Feiertage.

Guter Service zu fairen Gebühren

Das gibt es wirklich selten: Über 20 Jahre lang stabile Preise bei immer besserem Service. Das aber bietet die Abfallwirtschaft des Bodenseekreises ihren Kundinnen und Kunden.

Leistungen nicht (nur) für die Tonne

Das Leistungspaket umfasst die Abfuhr und Verwertung von Rest- und Biomüll sowie Papier im zwei- oder vierwöchentlichen Rhythmus. Hinzu kommen die Sonderabfuhren, also der Sperrmüll auf Abruf, die Problemstoffsammlungen und die dreimal jährliche Abfuhr von Gartenabfällen. Außerdem stehen den Bewohnern ein flächendeckendes Netz an Wertstoffhöfen und drei große Entsorgungszentren zur Verfügung.

werden bei der Festlegung berücksichtigt. Personen, die nur zusammen wohnen, aber nicht gemeinsam wirtschaften - wie etwa Wohngemeinschaften - werden als jeweils einzelne Haushalte berechnet, es sei denn, die Personen haben einen gemeinsamen Mietvertrag.

Untermieter erhalten deshalb ebenso eine eigene Jahresgebührenabrechnung, da sie einen eigenen Haushalt führen und nicht gemeinsam mit dem Vermieter wirtschaften.

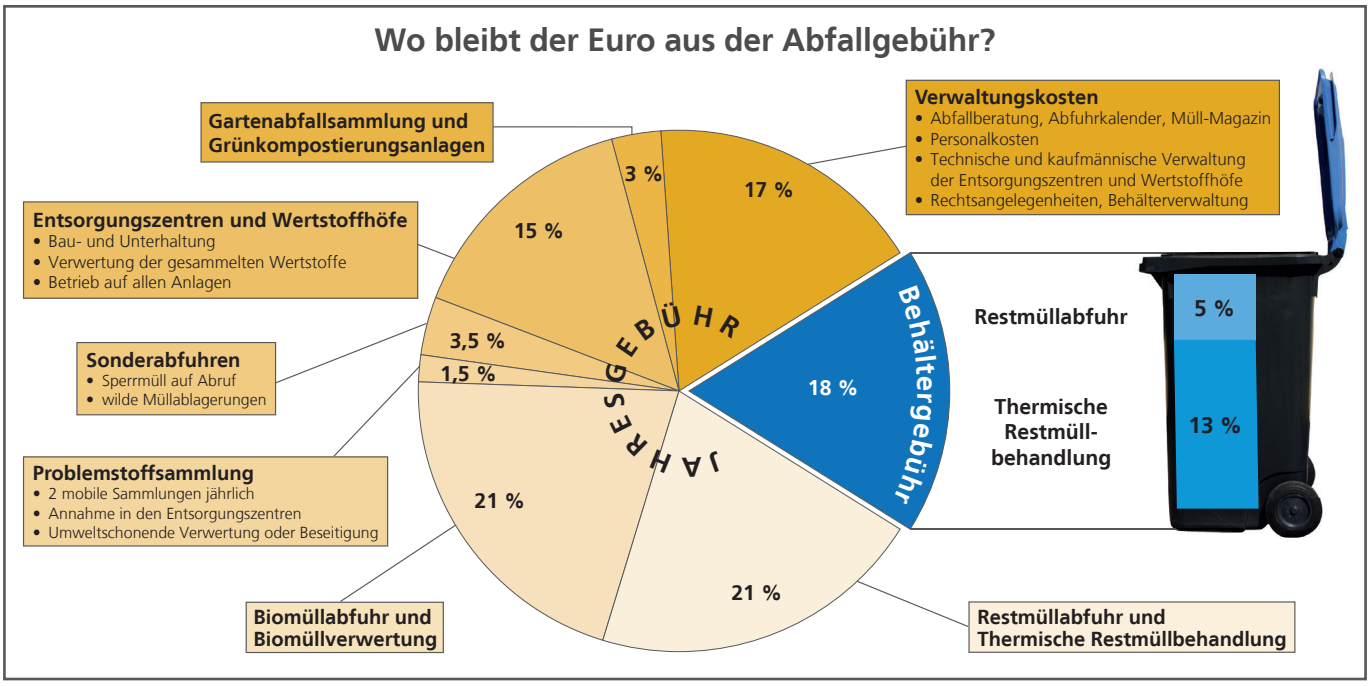

Prozentuale Aufschlüsselung der Abfallgebühr eines 4-Personen-Haushaltes

Gebühren-1x1: individuell und transparent

Das Gebührensystem des Bodenseekreises bietet den angeschlossenen Haushalten die Möglichkeit, ihr Entsorgungsprofil individuell und bedarfsgerecht zu gestalten.

Die Abfallgebühren für Privathaushalte setzen sich aus der personenbezogenen Jahresgebühr und der Behältergebühr zusammen. Haushalte mit eigenen Behältern bekommen im Bodenseekreis diese zweigeteilte Gebühr mit dem Jahres- oder Änderungsbescheid mitgeteilt. Bei Haushalten einer Abfallgemeinschaft, z. B. in größeren Wohnanlagen, wird die Behältergebühr gesondert innerhalb der Abfallgemeinschaft abgerechnet.

Die **Jahresgebühr** wird - ähnlich wie eine Grundgebühr - pauschal für alle Leistungen des Abfallwirtschaftsamtes erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Zahl der gemeinsam wohnenden und wirtschaftenden Personen. Auch Personen mit Zweit- oder Nebenwohnsitz

Jahresgebühr entsprechend Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	Bodenseekreis	Überlingen*
1-Personenhaushalt	72,00 Euro	79,00 Euro
2-Personenhaushalt	111,00 Euro	122,00 Euro
3-Personenhaushalt	119,00 Euro	131,00 Euro
4-Personenhaushalt	121,00 Euro	133,00 Euro
5- und Mehrpersonenhaushalt	126,00 Euro	139,00 Euro

*) Sonderregelung für Überlingen: Haushalte in Überlingen haben aufgrund der wöchentlichen Leerung der Biotonne in den Sommermonaten, im Gegensatz zu den Haushalten in den anderen Gemeinden im Kreisgebiet, einen an die Haushaltsgröße angepassten Zuschlag zu bezahlen.

Selbst kompostieren und Geld sparen

Der Bodenseekreis fördert die Eigenkompostierung von organischen Abfällen mit einer Ermäßigung auf die personenbezogene Jahresgebühr. Es wird unterschieden zwischen Teil- und Volleigenkompostierern.

Teileigenkompostierer müssen alle auf dem Grundstück anfallenden Gartenabfälle, sowie Salat-, Obst- und Gemüsereste kompostieren. Speiseabfälle, Zitrusfrucht- und Bananenschalen, Molkereiprodukte, Verdorbenes oder Verschimmeltes können über die Biotonne entsorgt werden.

Aufgrund der Eigenkompostierung und des damit reduziert anfallenden Bioabfalls wird nur die kleinste Biotonne zugeteilt.

Volleigenkompostierer müssen alle im Haus und auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle selbst kompostieren. Volleigenkompostierer erhalten **keine Biotonne.** Eine Eigenkompostierung ist nur sinnvoll, wenn für die Ausbringung des dabei gewonnenen Komposts ein entsprechend großer Garten zur Verfügung steht. Das Abfallwirtschaftsamt behält es sich daher vor, in Zweifelsfällen den Kompostplatz und die Kompostverwertung im Beisein des Antragstellers zu überprüfen. Die Höhe der Ermäßigung hängt von der Anzahl der Personen im Haushalt ab und reduziert somit die personenbezogene Jahresgebühr.

Ermäßigung auf die Jahresgebühr:

Haushaltsgröße	Teileigen-kompostierung	Volleigen-kompostierung
1-Personenhaushalt	- 10,00 Euro	- 20,00 Euro
2-Personenhaushalt	- 15,00 Euro	- 31,00 Euro
3-Personenhaushalt	- 16,00 Euro	- 33,00 Euro
4-Personenhaushalt	- 17,00 Euro	- 34,00 Euro
5- und Mehrpersonenhaushalt	- 17,00 Euro	- 35,00 Euro

Die Einstufung als Eigenkompostierer und die daraus resultierende Gebührenermäßigung muss schriftlich beim Abfallwirtschaftsamt beantragt werden. Das Antragsformular dafür gibt es unter **www.abfallwirtschaftsamt.de** oder kann an der INFOplus im Landratsamt sowie bei den Rathäusern der Städte und Gemeinden abgeholt werden.

Unseren Gebührenrechner finden Sie unter
www.abfallwirtschaftsamt.de

Kleiner ist günstiger

Die **Behältergebühr** richtet sich nach Volumen und Entleerungsfrequenz der Restmülltonne. Diese Gebühr deckt teilweise die Kosten der Anfahrt, die Leerung der Behälter sowie den Transport und die Behandlung des Restmülls ab. Die Größe des Restmüllbehälters und damit die Behältergebühr kann von den Haushalten unter Berücksichtigung des von der Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebenen Mindestvolumens von fünf Litern pro Person und Woche individuell gewählt werden. Die Behälter werden vom Abfallwirtschaftsamt gestellt und sind Eigentum des Landkreises. Ist ein Behälter defekt oder ändert sich die Größe, wird er kostenlos ausgetauscht. Ein Umtausch im Jahr wird von der Gebühr abgedeckt, ein zweiter muss jedoch extra bezahlt werden. Hierfür werden zehn Euro erhoben.

Behältergebühren, abhängig von Größe und Abfuhrfrequenz:

Größe des Rest-müllbehälters	Abfuhr	Zulässig für maximal je	Behälter-gebühr
60 l Tonne	4-wöchentlich	3 Personen	21,00 Euro
80 l Tonne	4-wöchentlich	4 Personen	28,00 Euro
60 l Tonne	2-wöchentlich	6 Personen	42,00 Euro
80 l Tonne	2-wöchentlich	8 Personen	56,00 Euro
120 l Tonne	2-wöchentlich	12 Personen	84,00 Euro
240 l Tonne	2-wöchentlich	24 Personen	168,00 Euro
1,1 m³ Container	2-wöchentlich	110 Personen	770,00 Euro

Gebühren sparen im Team

Auf einem Grundstück können sich mehrere Haushalte zu einer **Abfallgemeinschaft** zusammenschließen und gemeinsam einen oder mehrere Abfallbehälter nutzen. So können beispielsweise ein 1- und ein 3-Personenhaushalt gemeinsam einen 80 l-Restmüllbehälter mit 4-wöchentlicher Entleerung beantragen.

Die Abfallgebühr für Abfallgemeinschaften ist zweigeteilt. Lediglich die Behältergebühr für den/die gemeinsam genutzten Restmüllbehälter wird innerhalb der Abfallgemeinschaft abgerechnet. Rechnungsempfänger ist entweder ein beteiligter Haushalt, der Vermieter oder bei großen Objekten eine Hausverwaltung.

Die Behältergebühr wird privatrechtlich innerhalb der Abfallgemeinschaft anteilig verrechnet, meistens über die Nebenkostenabrechnung. Alle weiteren Entsorgungskosten werden pro Haushalt über die Jahresgebühr abgerechnet. Aus diesem Grund erhält auch jeder teilnehmende Haushalt einer Abfallgemeinschaft vom Abfallwirtschaftsamt einen eigenen Abfallgebührenbescheid mit der personenbezogenen Jahresgebühr.

Wenn eine Abfallgemeinschaft selbst kompostieren möchte, müssen sich alle Haushalte daran beteiligen. Wenn in einer größeren Wohnanlage einzelne Haushalte (z. B. aufgrund eines eigenen Gartens) selbst kompostieren möchten, können diese keine Abfallgemeinschaft mit Haushalten bilden, die nicht selbst kompostieren. Das Abfallwirtschaftsamt gewährt in diesen Fällen eine Ermäßigung, allerdings erst nach Zustimmung des Hauseigentümers bzw. der jeweiligen Hausverwaltung.

Büros, Betriebe und Praxen

Gewerbebetriebe, Arztpraxen, Kanzleien oder Büros sind aufgrund eines rechtlich abweichenden Entsorgungs- und Gebührensystems verpflichtet, jeweils separate Abfallbehälter zu benutzen. Eine Abfallgemeinschaft zwischen Privathaushalten und diesen nicht-privaten Abfallerzeugern ist daher nicht möglich. Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es nur in den Fällen, in denen beispielsweise der Arzt, Anwalt oder Geschäftsinhaber auf dem Grundstück wohnt, auf dem auch die jeweilige Tätigkeit ausgeübt wird. Detaillierte Auskünfte dazu erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsamt, Tel.: 07541 204-5332.

Tipp zum Jahreswechsel:

Änderungen der Behältergröße oder der im Haushalt lebenden Personen sollten rechtzeitig zum Jahreswechsel dem Abfallwirtschaftsamt mitgeteilt werden, damit Sie bei der Erstellung der Jahresabrechnung berücksichtigt werden können. Nutzen Sie dazu die Online-Formulare im Internet.

Für Fragen oder individuelle Beratung:
abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Tel.: 07541 204-5100

Erweiterter Bürgerservice im Landratsamt:
Montag bis Freitag: 07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 17:00 Uhr

Serie: Wissenswertes über Herkunft, Produktion, Sammlung & Verwertung von Wertstoffen

Was passiert mit … Glas?

Landet eine leere Sektflasche im Altglascontainer, ist die Party für sie noch lange nicht zu Ende. Tänze auf dem Förderband und heiße Geschichten in der Schmelzwanne warten auf sie. Danach erwacht sie vielleicht als Marmeladenglas oder Weinflasche zu neuem Leben, ohne dass man ihr das bewegte Vorleben ansieht. Glasrecycling ist ein Paradebeispiel für moderne Kreislaufwirtschaft. Altglas lässt sich beliebig oft ohne Qualitätsverlust einschmelzen und neu aufbereiten. Das spart Energie und wertvolle Rohstoffe.

Glas im Kreislauf

© Saint-Gobain Oberland AG

So mancher umweltbewusste Beobachter rief schon im Abfallwirtschaftsamt an und empörte sich darüber, dass die in den Sammelcontainern nach Farben getrennten Flaschen und Gläser bei der Leerung in den LKW „zusammengeworfen" würden. Das ist aber nicht so. Denn die Entsorger benutzen zur Sammlung von Altglas so genannte Drei-Kammer-Fahrzeuge. Der große Behälter auf dem LKW ist also durch Trennwände geteilt. In diese verschiedenen Kammern wird dann der Inhalt der Sammelcontainer getrennt hineingeschüttet.

So macht sich das getrennt gesammelte Glas auch getrennt auf den Weg zur Aufbereitungsanlage. Dort wird es noch einmal sortiert. Zunächst werden Fehlwürfe wie Kunststoffflaschen, Tüten, Windeln und vieles andere per Hand heraussortiert, was immerhin etwa sieben Prozent des angelieferten Materials ausmacht. Das ist in der Tat keine angenehme Arbeit. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Altglascontainer nicht als Mülltonne missbraucht werden.

Zur Vorbereitung für die Schmelze in der Glashütte werden die Flaschen anschließend zu kleinen Scherben gebrochen.

© Saint-Gobain Oberland AG

Danach wird das Scherbenmaterial auf einem Förderband durch eine vollautomatische Sortieranlage transportiert. Dort werden dann Keramik, Korken, Metall, Kunststoffdeckel und sogar farblich nicht passende Scherben maschinell ausgesondert. Trotzdem ist es unverzichtbar, dass das Altglas farblich getrennt gesammelt wird. Denn ein durchweg bunt gemischter Glasscherbenhaufen würde die Sortieranlage überfordern.

Das so aufbereitete Altglas verlässt die Sortieranlage als schmelzofenfertiges Glasgranulat. In der Glashütte wird das Altglasgranulat mit Sand, Soda, Kalk und Dolomit zum so genannten „Gemenge" gemischt und in einer Glasschmelzwanne bei 1.500 Grad Celsius eingeschmolzen. Dabei verbrennen auch Papierreste und andere Verschmutzungen.

Um das flüssige Glas zu formen, werden glühende Glastropfen mit einer elektrischen Schere abgeschnitten und dann mit Druckluft vorgeformt. Anschließend erhalten die als „Külbel" bezeichneten Rohlinge in einer Fertigform ihren finalen Körper, beispielsweise als Marmeladenglas. Der noch rotglühende Glasbehälter wird nun im Kühlofen langsam abgekühlt.

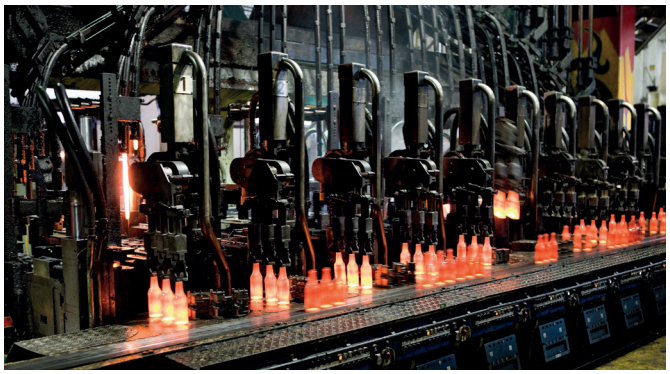

© Aktionsforum Glas - Bundesverband der Glasindustrie

Bevor die Gläser und Flaschen auf ihren Weg zum Lebensmittel- oder Getränkehersteller gehen dürfen, werden sie optisch, mechanisch und manuell überprüft. Entspricht ein Glas nicht den Qualitätsanforderungen, wird es aussortiert und dem Kreislauf wieder zugeführt.

Glas ist nicht gleich Glas

Bei grünen Glasprodukten beträgt der Altglasanteil etwa 70 Prozent. Bei braunen und weißen Glasbehältern sind es jeweils etwa 50 Prozent. Dieser Anteil könnte durch eine noch striktere farblich getrennte Sortierung und Erfassung von Altglas gesteigert werden. Vor allem in der Weißglasproduktion könnten durchaus mehr Scherben zum Einsatz kommen, wenn ausreichend farblich reines Altglas in den Recyclingkreislauf gebracht würde.

Nicht jedes Glas gehört in die Altglascontainer. Fensterglas, Spiegel, Trink- oder Bleikristallglas sowie feuerfestes Glas dürfen nicht über die Glascontainer entsorgt werden. Diese Glasarten haben eine andere Materialzusammensetzung und einen höheren Schmelzpunkt. Auch Geschirr, Porzellan und Keramik, Autoscheiben, Sicherheitsglas sowie Glühbirnen und Energiesparlampen stören bei der Aufbereitung von Glas erheblich.

Den nächsten Sammelcontainer in Ihrer Nähe finden Sie unter **www.abfallwirtschaftsamt.de**

Gläserne Fakten:

- Im Bodenseekreis werden jährlich rund 4.800 Tonnen Altglas gesammelt, das sind etwa 23 Kilogramm pro Einwohner. Deutschlandweit werden zwei Millionen Tonnen pro Jahr gesammelt.
- Acht von zehn in Deutschland hergestellte Glasbehälter bestehen zu einem hohen Anteil aus Altglas.
- Rund 40 % aller Getränke werden in Deutschland in Glasbehältern abgefüllt.
- Deutschland gehört mit einer Recyclingquote von 87 % zu Europas Spitzenreitern. Rund 97 % der Haushalte beteiligen sich am Glasrecycling.
- Mineralwasserflaschen aus Glas sind heute nur noch halb so schwer wie vor 40 Jahren. Bierflaschen sind seit 1955 sogar um zwei Drittel leichter geworden.
- Der Einsatz von Recyclingglas reduziert den Energieverbrauch bei der Herstellung erheblich:
  Schon 10 % Altglasanteil verringern die notwendige Schmelzenergie um 3 %.
- Bei der Herstellung von Getränkeflaschen aus Glas ist der Energieverbrauch seit 1970 um 77 % gesunken.
- Mit dem Strom, der durch das Recyceln einer einzigen Flasche eingespart wurde, kann ein Computer 25 Minuten, ein Farbfernseher 20 Minuten oder eine Waschmaschine zehn Minuten lang betrieben werden.
- Eine Tonne Recyclingglas spart über 300 kg CO_2.

Tipps zur Glas-Entsorgung:

- Bitte Farbtrennung beachten. Buntes Glas als Grünglas entsorgen.
- Deckel, Verschlüsse und Ummantelungen, z. B. aus Aluminium, entfernen.
- Plastikflaschen und andere Kunststoffteile gehören in den Gelben Sack.
- Auch das gehört nicht ins Altglas:
  feuerfestes Glas, Bleikristall, Glühbirnen, Optisches Glas (Lupen, Linsen, Brillen etc.), Spiegel, Fensterglas, Keramik, Porzellan, Steingut. Diese Stoffe gehören nicht in die Altglascontainer, sondern zum nicht verwertbaren Bauschutt.
- Bitte um die Mittagszeit und vor allem abends kein Glas in die Sammelcontainer werfen. Die Anwohner werden es Ihnen danken.
- Mit Lebensmittel gefüllte Gläser gehören weder in den Biomüll noch ins Altglas.

Quelle: Aktionsforum Glas - Bundesverband der Glasindustrie

Rätselspaß für Groß und Klein

Die Lösung bitte bis zum 31. Januar an das Abfallwirtschaftsamt schicken.

Viel Spaß beim Knobeln. Mit etwas Glück kann man eine von zehn EMIL-Flaschen oder eine Glasflasche gewinnen.

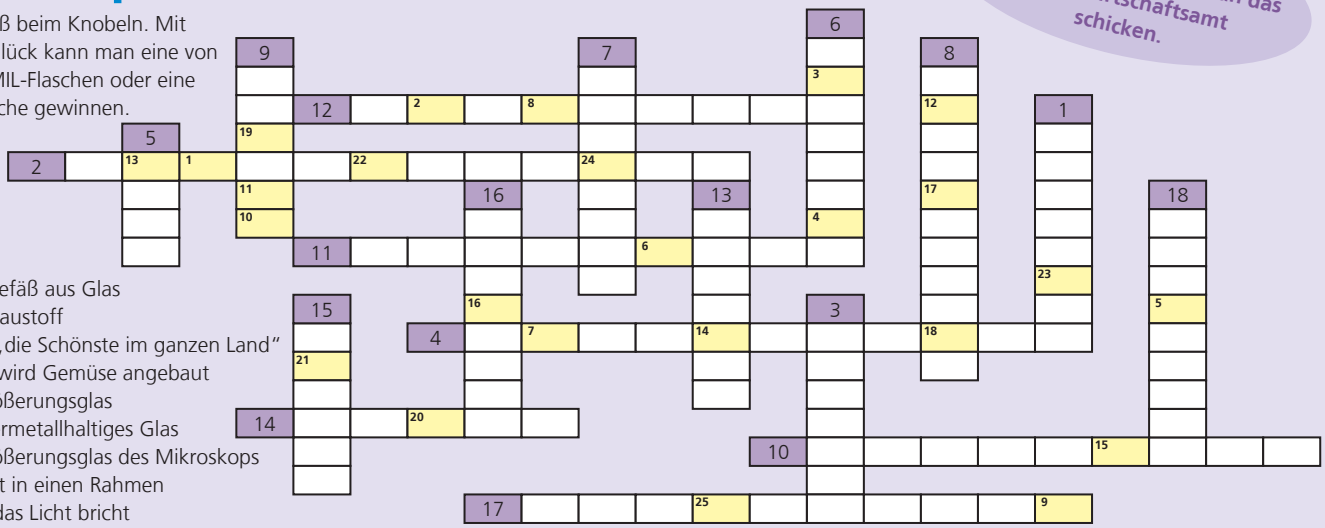

1 Trinkgefäß aus Glas
2 Glas-Baustoff
3 Zeigt „die Schönste im ganzen Land“
4 Darin wird Gemüse angebaut
5 Vergrößerungsglas
6 Schwermetallhaltiges Glas
7 Vergrößerungsglas des Mikroskops
8 Gehört in einen Rahmen
9 Glas, das Licht bricht
10 Isoliermaterial
11 Transparenter Kunststoff
12 Spendet Licht
13 Bier-_____
14 Glaskörper im Auge
15 Wer schlecht sieht, trägt sie
16 Damit kann man weit sehen
17 Stellt Glas her
18 Darin sieht eine Wahrsagerin die Zukunft

Der Mülllwurf weiß: _ _ T G _ _ _ _ _ _ Ö _ T IN DEN
1 2 3 4 5 6 7 8 9

S _ M _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ E _, ABER NICHT _ L _ _ _
10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

GEHÖRT INS ALTGLAS.

Zu wenig Platz im Mülleimer?
Verkaufsstellen für spezielle Abfallsäcke finden Sie unter
www.abfallwirtschaftsamt.de

Abfuhrplan 2016 für Ihre Gemeinde

Wann in Ihrer Gemeinde im kommenden Jahr die mobile Problemstoffsammlung, die Abfuhr von Gartenabfällen sowie die Abfuhr von Papier, Restmüll, Biomüll und Gelben Säcken stattfindet, steht im aktuellen Abfuhrplan, der dieser Ausgabe des Müllmagazins beigefügt ist.

Einige Änderungen ergeben sich bei der Abfuhr der Papiertonne.
Bitte beachten Sie, dass sich der reguläre Abfuhrtag an Feiertagen in der Regel nach hinten, bzw. auch nach vorne, verschieben kann.

Neue Abfuhrtage für Altpapier

Wo?	Was?	Wann?
Friedrichshafen	Papier (Bezirke 1, 2, 15 und 16)	Dienstag
Kressbronn	Papier	Montag
Neukirch	Papier	Montag
Tettnang	Papier (Bezirke A und B)	Montag

Wo?	Was?	Wann?
Überlingen	Papier (Bezirk C)	Mittwoch
Uhldingen-Mühlhofen	Papier (Bezirk Mühlhofen)	Mittwoch

Bitte beachten Sie die neuen Abfuhrtage und stellen Sie die Papiertonnen ab 06:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Gelber Sack-Abfuhr 2016

Die Abfuhr der Gelben Säcke wird von den Dualen Systemen organisiert, die diese Leistung regelmäßig neu ausschreiben. Seit 2014 sammelt die Firma Stark aus Lindau in allen Gemeinden des Bodenseekreises die Gelben Säcke.

Gelbe Säcke werden ab Anfang Dezember an alle Haushalte im Bodenseekreis verteilt. Sie können auch jederzeit im Jahr an den bekannten Ausgabestellen in den Städten/Gemeinden und im Landratsamt abgeholt werden.

Größere Mengen für Wohnanlagen und Gewerbebetriebe können direkt bei der Firma Stark in Lindau bestellt werden.

Kundenservice und Reklamationen:
Stark Recycling GmbH
Robert-Bosch-Straße 5, 88131 Lindau
☎ 0800 0102005
✉ info@stark-lindau.de

Gelbe Säcke an der INFOplus im Landratsamt:

Montag bis Mittwoch	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr
Freitag	07:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Die Entsorgungszentren Friedrichshafen-Weiherberg, Tettnang-Sputenwinkel und Überlingen-Füllenwaid bleiben an **Heiligabend und Silvester geschlossen.**

Am Samstag, 2. Januar 2016, sind alle Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren geöffnet.

An den übrigen Werktagen gelten die üblichen **Öffnungszeiten der Entsorgungszentren des Bodenseekreises:**

Montag bis Freitag	08:00 - 11:45 Uhr 13:00 - 16:45 Uhr
Samstag	08:00 - 12:45 Uhr

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Zuerst muss jeglicher Schmuck entfernt werden. Wer möchte, kann seinen Baum zerkleinern und auf den Kompost geben oder zum nächsten Wertstoffhof oder Entsorgungszentrum bringen.

Im neuen Jahr sammeln in vielen Gemeinden örtliche Vereine für den Funken die Weihnachtsbäume. Die Termine werden in der Presse, den Gemeindemitteilungsblättern und im Internet unter **www.abfallwirtschaftsamt.de** bekanntgegeben.

In Friedrichshafen führt der Verein Eine Welt e. V. eine stationäre Christbaumsammlung durch.

Gegen eine Spende von 2,50 Euro kann der Weihnachtsbaum am **Samstag, 9. Januar, zwischen 09:00 und 12:00 Uhr** an folgenden Stellen abgegeben werden:

Alte Festhalle ◆ Stadtwerk am See Kornblumenstraße ◆ Ludwig-Dürr-Schule ◆ Schreieneschschule ◆ Merianschule ◆ Ecke Schwab-/Goethestraße ◆ EDEKA am Busbahnhof ◆ Lebensmittelmarkt Kitzenwiese ◆ REWE Albrechtstraße

Problemstoffsammlung für gefährliche Abfälle

Spraydosen, Farben, Kosmetika, Reinigungsmittel, Blumendünger und manches mehr - in jedem Haushalt finden sich zahlreiche Produkte, deren Inhalte gefährliche Eigenschaften haben. Solche Stoffe gehören auf keinen Fall in den Restmüll oder gar in den Ausguss. Dafür gibt es die regelmäßigen Problemstoffsammlungen im gesamten Bodenseekreis. Wer diese nutzt, leistet einen aktiven und verantwortungsvollen Beitrag zum Umweltschutz. Denn nur so können die giftigen Stoffe getrennt gesammelt und mit moderner Entsorgungstechnik aufbereitet werden, um sie wiederzuverwerten oder sachgerecht zu entsorgen.

Woran erkennt man solche schädlichen Stoffe und Produkte?

Viele Produkte sind bereits mit einem Warnhinweis oder Gefahrenzeichen gemäß GHS Verordnung versehen. Die Piktogramme liefern wichtige Hinweise, welche Gefahren von den Produkten ausgehen können, zum Beispiel ob sie brennbar, ätzend, reizend, explosionsgefährlich oder gesundheitsschädlich sind. Auch finden sich auf der Verpackung meist Sicherheitsratschläge zum richtigen Umgang mit diesen Produkten. Ab 1. Dezember 2010 wurden die quadratischen orangefarbenen EG-Gefahrensymbole schrittweise durch die rautenförmigen weiß-roten GHS-Gefahrenpiktogramme ersetzt. Seit 1. Juni 2015 sind sie Pflicht.

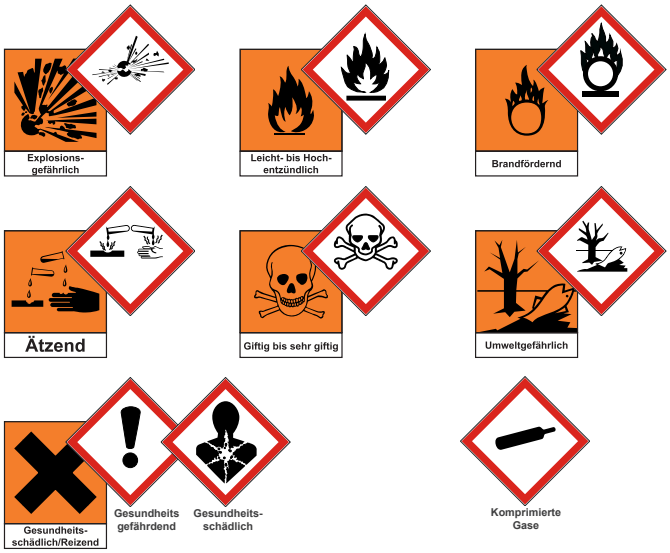

Preise und Freigrenzen

Auf den Entsorgungszentren ist die Abgabe folgender Problemstoffe kostenpflichtig. Privatpersonen haben bei der Abgabe eine Freigrenze. Darüberliegende Mengen werden nach folgenden Preisen berechnet:

Stoffklasse	Preis/kg	Freigrenze für Privatpersonen*
Quecksilberhaltige Produkte	8,30 Euro	2,5 kg
Holzschutz, Säuren, Tenside, Feuerlöscher	1,34 Euro	5,0 kg
Farben, Lösemittel usw.	0,47 Euro	10,0 kg
Altöl (Motorenöl)	kostenfrei	

*Für gewerbliche Anlieferer besteht keine Freigrenze

Was kann abgeben werden?

Typische Produkte, die in die Problemstoffsammlung gehören sind: Autopflegemittel, Altöl, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Enteiser, Farben, Imprägniermittel, Klebstoffe, Lacke, Lösemittel, Möbelpflege, Nagellack, ölhaltige Abfälle, Reinigungsmittel und Salmiak-WC-Steine. Einige Stoffe dürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder besonders gefährlicher Eigenschaften nicht angenommen werden. Dazu zählen Chemikalien, die dauerhaft gekühlt werden müssen, Sprengstoff, Munition, pyrotechnische Artikel, radioaktive Stoffe sowie Tierkadaver.

Termine der stationären Sammlung 2016

Abgabe an folgenden Tagen zwischen 13:00 und 16:00 Uhr:

Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg
8. Januar, 5. Februar, 4. März, 1. April, 29. April, 3. Juni, 1. Juli, 29. Juli, 26. August, 23. September, 21. Oktober, 18. November und 16. Dezember 2016

Entsorgungszentrum Tettnang-Sputenwinkel
19. Februar, 15. April, 17. Juni, 12. August, 7. Oktober und 2. Dezember 2016

Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid
22. Januar, 18. März, 20. Mai, 15. Juli, 9. September und 4. November 2016

Die Termine für die mobile Problemstoffsammlung finden Sie auf Ihrem Abfuhrplan oder im Internet unter **www.abfallwirtschaftsamt.de**

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
88041 Friedrichshafen

Redaktion: Abfallwirtschaftsamt
Tel.: 07541 204-5489
Fax: 07541 204-7489
abfallberatung@bodenseekreis.de

Satz: Servicebüro für Gestaltung und Internet

Druck: Siegl Druck & Medien GmbH & Co. KG
88046 Friedrichshafen

Mobile Problemstoffsammlung

Das wird gesammelt

A	Abflussreiniger, Aceton, Acrylfarben, Akkus, Alkoholreste, Allzweckreiniger, Altöl, Ammoniak
B	Batterien aller Art (Knopf-/Monozellen, Autobatterien), Beizmittel, Benzin, Brennspiritus
C	Chemie-Laborkästen, Chemikalien aller Art, chlorhaltige Reinigungsmittel, Chloroform
D	Desinfektionsmittel, Diesel (Kanisterware), Dispersionsfarbe, Düngemittelreste
E	Energiesparlampen, Enteiser, Entfroster, Entkalker, Entwicklerbäder
F	Farben, Farbverdünner, Feuerlöscher, Fieberthermometer, Fleckentferner, Fliesenkleber, Fotochemikalien (getrennt nach Entwickler und Fixierer), Frostschutzmittel, Fungizide
G	Getriebeöl, Gifte aller Art, Grillentfacher, Grundierungen
H	Haarspray, Härter, Haushaltschemikalien, Heizöl, Herbizide (verpackt), Holzbehandlungsmittel
I	Imprägniermittel, Insektizide
J	Jod, Jodverbindungen
K	Kaltreiniger, Karbolineum, Korrekturflüssigkeit, Klebstoffe, Kühlflüssigkeit, Kunstharze
L	Lacke, Laugen, Leim, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, LED-Lampen, Lederpflegemittel, Leergut mit anhaftenden schädlichen Restinhalten (z. B. Lack-, Farb-, Lösemittel- und Altölresten)
M	Metallputzmittel, Mineralfarben für Glasuren, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel
N	Nähmaschinenöl, Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
O	Ölfilter von Kfz, stark ölverunreinigte Stoffe (z. B. Papier, Pappe, Lumpen usw.), Ölbindemittel
P	Pflanzenschutzmittel (verpackt), Petroleum, Pinselreiniger, Polituren (Möbel und Kfz), Putzmittel
Q	Quecksilberhaltige Verbindungen (Vorsicht beim Transport: Quecksilber darf nicht entweichen), Quecksilberdampflampen
R	Radiatoren (ölgefüllt), Rattengift, Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
S	Salmiak, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Schimmelbekämpfungsmittel, Schmieröle, Schuhpflegemittel, Silberputzmittel, Spiritus, Spraydosen mit und ohne Restinhalt
T	Teerfarben, Tenside, Terpentinersatz, Thermometer, Tri (Trichlorethen), Trockenbatterien
U	Universalreiniger, Unkrautvertilgungsmittel, Unterbodenschutz
V	Verdünner jeder Art, Vitriolöl aus Garten und Landwirtschaft
W	Waschbenzin, Waschmittel, Wachse, Wandfarben, WC-Reiniger, Weichspüler, Wühlmausgift
Z	Zementfarbe, Zweikomponentenkleber

Das wird NICHT gesammelt

		Entsorgungsmöglichkeit	Bemerkung
A	Asbestabfälle	Entsorgungszentrum FN-Weiherberg Annahme nur staubdicht verpackt	100 Euro/Tonne TRGS 519 beachten
B	Bauschutt (Gips etc.)	Entsorgungszentren	80 Euro/Tonne
C	CDs und DVDs	Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe	kostenfrei
D	Dachpappe (ohne Teer)	Entsorgungszentren	195 Euro/Tonne*
E	Elektrogroßgeräte	Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe	kostenfrei
F	Fensterglas Flachbildschirme/Monitore	Entsorgungszentren Entsorgungszentren	80 Euro/Tonne kostenfrei
G	Gasflaschen/-kartuschen	Entsorgungszentren	klein: 7 Euro/Stück groß: 15 Euro/Stück
H	Halogenlampen	Restmülltonne/Entsorgungszentren	195 Euro/Tonne*
I	Isoliermaterial (z. B. Glaswolle)	Entsorgungszentren Annahme nur verpackt	300 Euro/Tonne
K	Kartonagen, Kork Kühl-/Gefrierschränke	Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe Entsorgungszentren	kostenfrei kostenfrei
L	Lebensmittel (verschimmelt)	Biotonne/Entsorgungszentren	195 Euro/Tonne*
M	Medikamente	Restmülltonne	
N	Negative (Filme, Dias)	Restmülltonne/Entsorgungszentren	195 Euro/Tonne*
O	Ölöfen, Öltanks (nur zerkleinert/zerteilt)	Entsorgungszentren (telefonische Beratung)	nur absolut ölfrei!
P	PU-Schaumdosen	Entsorgungszentren	kostenfrei
R	Reifen mit/ohne Felgen	Entsorgungszentren	PKW: 3 Euro/Stück LKW: 11 Euro/Stück
S	Speisefette und -öle Styropor sauber Styropor verschmutzt	Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe Entsorgungszentren	kostenfrei kostenfrei 195 Euro/Tonne*
T	Tapetenreste Teerpappe/teerhaltige Abfälle Toner	Restmülltonne/Entsorgungszentren Entsorgungszentren Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe	195 Euro/Tonne* 300 Euro/Tonne kostenfrei
W	Wasserfilterkartuschen	Restmülltonne/Entsorgungszentren	195 Euro/Tonne*
Z	Zement/Zementsäcke	Entsorgungszentren	80 Euro/Tonne

Anlieferung: Problemstoffe müssen immer in dicht verschlossenen Behältern (Gebindegröße max. 20 l) angeliefert werden. Rückgabe möglichst in Originalverpackung mit Produktinformation. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen sind anzumelden (Tel.: 07541 204-5199 oder abfallberatung@bodenseekreis.de)

Stand: Januar 2016

* Mindestgebühr 5 Euro